

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 70 (1995)

Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zuhilfenahme modernster, konventioneller Berechnungs- und Herstellungsverfahren ist es gelungen, die schon sprichwörtliche Dauerfestigkeit der SIGSAUER-Faustfeuerwaffen noch einmal zu erhöhen. Weitere herausragende Eigenschaften, die von Streitkräften, Polizeikorps und Spezialeinheiten sehr geschätzt werden, sind natürlich beibehalten worden. Das heisst:

Schnelle Zielerfassung mittels der markanten Visierung, auch bei sehr schlechten Sichtverhältnissen. Sofortige Schussbereitschaft mit dem Double-Action-Abzug und sicherer Einsatz auch mit kleinen Händen, dank günstiger Abmessungen. Hervorragende Treffsicherheit durch optimale Abzugs-Charakteristik, günstiges Rückstossverhalten, idealer Griffwinkel und ausgewogene Gewichtsverteilung. Geringes Gewicht durch ein Griffstück aus Leichtmetall-Legierung; Verriegelung Stahl auf Stahl. Das sind die Kenndaten des mechanisch verriegelten Rückstossladers SIG SAUER P239.

Die weitgehend geschlossene Konstruktion macht diese Waffe unempfindlich gegen äussere Schmutzeinwirkung. Das Zerlegen in die Hauptbestandteile ist einfach und erfolgt ohne Werkzeuge.



Das Sicherheitskonzept für jede Situation

Durch den Entspannhebel wird der Schlaghebel sicher und gefahrlos in die Sicherheitsrasten entspannt. Die patentierte, automatische Schlagbolzensicherung erlaubt das risikolose Tragen der geladenen, entspannten Waffe in jeder Situation.

Für den schnellen Magazinwechsel sorgt der seitlich auf Daumenhöhe angebrachte Magazinhalter. Der Magazinhalter lässt sich links oder rechts, dem Schützen angepasst, montieren. Ho

MILITÄRISCHE VERBÄNDE



«Schnuppern 96» – jetzt im Sportclub

Der Mai 1996 ist ein bedeutender Monat für alle Schweizer Sportvereine: Unter dem Motto «Schnuppern 96» – jetzt im Sportclub, sind alle Vereine aufgefordert, ihre Hallentüren, Stadlontore und andere Sportanlagen auch Nichtmitgliedern zu öffnen. Bereits im November 1995 wurde eine gleiche Aktion durchgeführt. Der Schweizerische Landesverband für Sport (SLS) und die Krankenkassenvereinigung Swisscare unterstützen diese Pro-Sportclub-Kampagne mit Werbung, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu wecken.

Wer sich lustlos fühlt, einsam oder müde ist, ist bestimmt nicht Mitglied eines Sportvereins. Denn ein Sportclub bietet Hilfe an. Noch zu viele Bewohner der Schweiz leiden unter solchen Zivilisationskrankheiten. Mehr als die Hälfte aller Erwachsenen in unserem Land ist zu wenig aktiv. Der SLS möchte mit seinen 81 Mitgliederverbänden und deren 26 000 Vereinen die Situation verbessern.

«Schnuppern 96» – jetzt im Sportclub. Über 26 000 Schweizer Sportvereine im ganzen Land sind unter diesem Motto aufgefordert, Tage der offenen Tür zu organisieren. Im kommenden Mai sollen Hallentüren und Stadlontore auch Nichtmitgliedern offenstehen. Der SLS begleitet und unterstützt mit der Pro-Sportclub-Kampagne die Aktivitäten der Sportvereine. Während der Kampagne im Mai 1996 organisiert er die Basiswerbung für die Sportclubs. Mit Presseartikeln, Plakaten, Inseraten in Zeitungen sowie mit dem TV-Schnupper-Spot, der im Werbefernsehen in drei Landessprachen ausgestrahlt wird, macht der SLS auf die vielseitigen Tätigkeiten der Sportvereine aufmerksam. Unterstützt wird die Kampagne durch die Schweizer Sportvereine, die Schweizer Sportverbände und vor allem durch Swisscare, die grösste Krankenversicherungsgruppe unseres Landes.

Detaillierte Auskünfte erteilt gerne SLS, Ressort Breitensport, Telefon 031 359 71 11 / Fax 031 352 33 80. SLS

MILITÄRSPORT

Gruppenleistung, nicht Zeit entscheidend – Bündner Zweitagemarsch

Von Adj Uof Christian Weder, Chur

Der Veranstaltung vom 23./24. September war dank dem guten Wetter nur am Schluss, am Sonntagmorgen regnete es leicht, ein voller Erfolg beschieden. 372 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: eine so grosse Marschbeteiligung gab es für die Organisatoren der Offiziersgesellschaft Chur unter Marschldt Jöri Kaufmann schon lange nicht mehr. Die 20-km-Strecke zwischen der Luzisteig und Chur präsentierte sich in gutem Zustand. Die Teilnehmer aus den verschiedensten Regionen der Schweiz – sogar zwei Polizeigruppen aus dem deutschen Böblingen und Augsburg waren am Start – hatten vor allem am Samstag ein herrliches Panorama im Churer Rheintal und der Bündner Herrschaft. In erster Linie ging es nicht um die erzielte Zeit. Ziel des Anlasses war es, die Marschtüchtigkeit zu fördern. Dabei steht die Gruppenleistung im Vordergrund. Die Freude über eine erfolgreiche, gemeinsame Leistung fördert nicht nur den Teamgeist, sondern bleibt auch als persönliche Genugtuung in angenehmer Erinnerung. Am Start fanden sich Angehörige des Militärs, der Polizei, des Zivilschutzes, Verkehrskadetten und J+S ein. Aufgeteilt waren die 372 Teilnehmer aus verschiedenen Kantonen der Schweiz in 73 Marschgruppen. Viel zu einer guten Stimmung unter den Anwesenden trug die Dorfmusik Rothenbrunnen bei, die am Start in Chur, in Igis und Jenins, sowie am Unterhaltungsabend mit flotten Weisen aufspielte.



Verschiedene Ehrungen

Am Samstagabend konnten in der Mehrzweckhalle Luzisteig insgesamt 43 Teilnehmer für ihr Mitmachen mit einer Medaille von Marschldt Maj Jöri Kaufmann

geehrt werden. Rekordteilnehmer des Bündner Zweitagemarsches ist der 59-jährige Churer Alfred Seglias mit 33 Teilnahmen. Der älteste Teilnehmer an diesem Wochenende war der 87-jährige Walter Schmid aus Frauenfeld.



39. Nachtorientierungslauf der Offiziere des FAK 1 und Gästen

Mehr als 200 Patrouillen à je zwei Offiziere, Offiziersaspiranten und Frauen der Armee/RKD absolvierten am ersten Oktoberwochenende den Nachtorientierungslauf in den Wäldern westlich von Fribourg. Inbegriffen war ein Pistolenschieszen und Handgranatenwerfen. Die Distanzen variierten zwischen 9,5 km (Kat A und B), 8,3 km (Aspiranten) und 5,4 km (Damen). Die Offiziersgesellschaft des Kantons Freiburg organisierte den Lauf. Ho

SCHWEIZERISCHE ARMEE



Am 1. November 1995 übernahm Bundesrat Adolf Ogi (rechts) das Eidgenössische Militärdepartement (EMD). Links der scheidende Chef EMD und Armee-reformer Bundesrat Kaspar Villiger, der neu dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) vorsteht.



Verordnung über die persönliche Ausrüstung: Inspektionspflicht neu geregelt

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die persönliche Ausrüstung verabschiedet und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt.

Neu wird die persönliche Ausrüstung der männlichen und weiblichen Gefreiten und Soldaten ab 1997 alle sechs Jahre während des Militärdienstes überprüft. Die Kommandanten werden dabei durch Spezialisten der heutigen Kriegsmaterialverwaltung sowie der kantonalen Zeughäuser unterstützt. Soldaten und Gefreite sollen nur noch in Ausnahmefällen, wenn sie während mehr als fünf Jahren keinen Militärdienst geleistet haben, zu einer individuellen Inspektion ihrer Ausrüstung ausser Dienst aufgeboden werden. EMD, Info



Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst (VBM)

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst gutgeheissen und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt.

Die Verordnung über die Dienstbefreiung, welche diejenige aus dem Jahr 1986 ersetzt, basiert auf dem neuen Militärgesetz, das ebenfalls auf den 1. Januar 1996 in Kraft tritt. Die wesentlichsten Neuerungen:

● Das Gesuch um Dienstbefreiung wird nicht mehr nur vom Arbeitgeber gestellt; es muss von der militärdienstpflichtigen Person mitunterzeichnet sein.

● Die Ausdehnung der Dienstbefreiung auf die Bundesvizekanzler und Bundesvizekanzlerinnen; auf Geistliche, die einer christlichen Ordensgemeinschaft oder Kongregation mit gemeinsamem Leben und gemeinsamen Regeln angehören; auf hauptberufliche Angehörige von Rettungsdiensten der Spitäler und anderer Rettungsdienste, die im Rahmen der Personenrettung unentbehrliche Leistungen erbringen; auf Personal der städtischen Verkehrsbedriebe sowie auf hauptberufliche Angehörige von staatlich anerkannten Feuerwehren und Wehrdiensten.

● Die Erweiterung der Dienstbefreiung in den Bereichen der sanitätsdienstlichen Einrichtungen und der Direktionen von Anstalten und Heimen zum Strafvollzug.

Die Dienstbefreiten leisten vom Tag der Befreiung an keinen Militärdienst mehr. Sie geben die persönliche Ausrüstung ab und müssen auch nicht Militärpflichtersatz bezahlen.

EMD, Info



Verordnung über die Alarmformationen

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Alarmformationen gutgeheissen und auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Alarmformationen sind militärische Verbände, die in ausserordentlichen Lagen innert weniger Stunden und ohne die eigentliche Mobilmachungsorganisation zu beanspruchen zur Erhöhung der Bereitschaft der Armee oder zur Unterstützung ziviler Behörden in der ganzen Schweiz eingesetzt werden können.

Alarmformationen können militärische Verbände irgendwelcher Art sein. Im Vordergrund stehen aber heute das Flughafenregiment 4, dessen primäres Einsatzgebiet im Grossraum Zürich liegt, Teile des régiment infanterie 3 (Grossraum Genf), Teile des Infanterieregiments 14 (Stadt Bern und Belpmoos) sowie das Katastrophenhilfsregiment 1 (für Hilfeleistungen im Inland und im grenznahen Ausland).

Der Zweck und die Aufgaben der Alarmformationen bedingen ein spezielles Alarmierungssystem. Zuständig für die Erteilung des Auftrags zur Piktstellung und Alarmierung im Einsatzfall liegen in der Kompetenz des Generalstabschefs und des Chefs des Führungsstabes des Generalstabschefs. Die Alarmierung erfolgt per Funkruf oder Telefon. Sie kann unter Umständen jedoch auch mittels gewöhnlichem Aufgebotsverfahren (wie Marschbefehl usw.) erfolgen. Alarmformationen werden spätestens zum Zeitpunkt einer Allgemeinen Mobilmachung aufgeboden.

Da der Erfolg eines Einsatzes von Alarmformationen mit der schnellen und reibungslosen Alarmierung steht und fällt, können Angehörige solcher Formationen nebst der ordentlichen WK-Dienstpflicht jährlich mehrmals zu ein- bis zweitägigen speziellen Alarmübungen aufgeboden werden. Ausserdem können sie verpflichtet werden, ausserdienstlich ihre Erreichbarkeit sicherzustellen. Die Armee stellt Angehörigen mit besonderen Funktionen die entsprechenden technischen Hilfsmittel (Pager usw.) zur Verfügung.

EMD, Info



Munitionsdeponien im Thunersee: Keine Gefahr für Mensch und Umwelt

Zwischen 1945 und 1964 sind im Thunersee rund 3000 Tonnen Munition versenkt worden. Diese Art der Entsorgung entsprach damals dem gängigen Umweltverständnis. 1992 hat das Eidg. Militärdepartement (EMD) die periodische Überwachung seiner Altlasten eingeleitet. Ein Untersuchungsbericht über die Deponien im Thunersee liegt jetzt vor. Die Experten kommen darin zum Schluss, dass bei der langsame Zersetzung der Munition auf dem Seegrund keine messbaren Mengen problematischer Stoffe an die Umgebung abgegeben werden. Weder für Mensch noch Umwelt besteht also eine Gefahr oder ein Risiko.

Seit 1964 wird in Schweizer Seen keine Munition mehr versenkt. Die zwischen 1945 und 1964 im Thunersee versenkten Munition konnte in zwei Feldern in der Seemitte vor Merligen und vor der Beatenbucht

geortet werden. Sie weisen eine Fläche von je etwa 2 Quadratkilometern auf. Der See ist dort 200 Meter tief. Sein Grund ist flach und besteht aus weichen Sedimenten.

Munition weitgehend überdeckt

Für die Untersuchung wurden Unterwasserkameras eingesetzt, Sedimentskerne aus dem Grund gestochen und Tiefenwasserproben dem See entnommen. Die Experten gehen aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse davon aus, dass die Munition seinerzeit einzeln und ohne Verpackung versenkt worden ist. Beim Auftreffen auf dem Seegrund ist die Munition in die weiche Schicht des Seebodens eingetaucht. Weil die Sedimentschicht im Thunersee pro Jahr durchschnittlich um 5 mm wächst, ist die Munition heute weitestgehend überdeckt.

Das Material liegt auf dem Seeboden stückweise verteilt und ist nicht angehäuft konzentriert; somit besteht auch keine Gefahr, dass bei einem Explosionsereignis eine Massenreaktion ausgelöst werden könnte.

Keine Belastung des Wassers

Die Untersuchung des Seewassers hat ergeben, dass das Wasser keine Belastung durch die deponierte Munition erfährt. Die gefundenen Gehalte sind unbedenklich. Die Gehalte an Sprengstoffen und Metallen liegen weit unter den Grenzwerten für Fließgewässer und entsprechen den Qualitätszielen für Trinkwasser. Der Thunersee weist einen günstigen Wasserhaushalt auf. Der grosse Zufluss von frischem Wasser führt dazu, dass in rund zwei Jahren das Seewasser vollständig erneuert ist.

Die Deponiefelder werden in den Altlastenkataster des EMD und in zivile Kataster aufgenommen. Weiter sind periodische Überwachungsuntersuchungen vorgesehen. Es besteht jedoch kein Bedarf, durch technische Massnahmen die Deponien im Thunersee zu behandeln oder gar zu entfernen.

EMD, Info



Personalabbau im Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) – Stand 30. September 1995

Das EMD hat seinen Personalbestand im dritten Quartal 1995 um weitere 127 Personen abgebaut. Die Entlassungen konnten auf 44 beschränkt werden, was 1,5% des gesamten Abbaus entspricht. Die Kürzungen im Budget 1996 werden unweigerlich auf die Entlassungen durchschlagen. Die neuen Strukturen von EMD 95 werden im ersten Quartalsbericht 1996 zum Personalabbau (Stand Ende März 1996) ihren Niederschlag finden.

EMD, Info



Verordnung über die Verwendung von Angehörigen der Armee in zivilen Bereichen der Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Verwendung von Angehörigen der Armee in zivilen Bereichen der Gesamtverteidigung auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt. Sie regelt die Verwendung von Angehörigen der Armee als Vorgesetzte oder Spezialisten im Zivilschutz, in den zivilen Führungsorganen der Gesamtverteidigung und in den Stützpunkt-Feuerwehren staatlich anerkannter Feuerwehren und Wehrdienste. Die Angehörigen der Armee sollen dort fehlende Vorgesetzte und fehlende Spezialisten ersetzen.

Zur Verfügung gestellt werden können in der Regel Angehörige der Armee aller Grade, wenn sie einem entsprechenden Gesuch zustimmen, mindestens 30 Jahre alt sind, keine Assistenz- und Aktivdienstdispensation haben und die Bestandessituation der Armee dies zulässt.

Die betreffenden Angehörigen der Armee werden jährlich auf den 1. Januar und den 1. Juli zur Verfügung gestellt. Sie sind während der Zeit, in der sie dem Zivilschutz, einem zivilen Führungsorgan oder einer Stützpunkt-Feuerwehr zur Verfügung stehen, vom Militärdienst und von der Abgabe des Militärpflichtersatzes befreit. Sie behalten ihre persönliche Ausrüstung bis zur Entlassung aus der Militärdienst-

pflicht und müssen die ausserdienstlichen Pflichten erfüllen.

Die Zurverfügungstellung von Angehörigen der Armee zur Verwendung in zivilen Bereichen der Gesamtverteidigung muss auf die wichtigsten Vorgesetzten und Spezialisten beschränkt bleiben. Es muss vermieden werden, dass auf diesem Weg eine Allgemeine Dienstpflicht eingeführt wird.

EMD, Info

MILITÄRBETRIEBE

Prüfung neuer Rechtsform für bundeselgene Rüstungsunternehmen – Produktionskapazität in der Schweiz sicherstellen

Im Rahmen des Projektes EMD 95 soll die Rechtsform der bundeselgenen Rüstungsunternehmen neuen Anforderungen angepasst werden. Im Vordergrund steht eine Umwandlung der heute öffentlich-rechtlichen Anstalten in gemischt-wirtschaftliche Aktiengesellschaften. Die Geschäftsleitung des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD) hat die Vorarbeiten einer departementsinternen Arbeitsgruppe gutgeheissen.

Am 1. Januar 1996 nehmen anstelle der bisherigen sechs Rüstungsbetriebe die im Rahmen der Umstrukturierung des EMD-Industriepotentials neu gebildeten vier Materialkompetenzzentren ihre operative Tätigkeit auf. Es sind dies: die SF Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme; die SW Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme; die SE Schweizerische Elektronikunternehmung und die SM Schweizerische Munitionsunternehmung, die als Pilotprojekt bereits seit Beginn dieses Jahres in den neuen Strukturen tätig ist.

Durch die Reduktion des Armeebestandes und die drastischen Kürzungen des EMD-Budgets geht das Auftragsvolumen der Unternehmen in den kommenden Jahren weiter zurück. Die Redimensionierung und Restrukturierung wird nach der Reform EMD 95 an Grenzen stossen. Die Strategie der Rüstungsunternehmen zielt unter den genannten Bedingungen auf die Sicherstellung der Technologien, die für den Kampferhaltung, die Kampfwertsteigerung, den Unterhalt und die Liquidation von Rüstungsmaterial für die Armee nötig sind. Eine bedeutende Marktposition auf der nationalen Ebene soll mit konkurrenzfähigen Produkten und Dienstleistungen behauptet werden.

BLICK ÜBER DIE GRENZEN

ISRAEL

Mehr Freiwillige melden sich zu Elite-Einheiten

Von Reuven Assor, Jerusalem

Zweimal im Jahr findet in Israel die Rekrutierung neuer Jahrgänge statt: im Mai (im Armee-Jargon: «Mau-Mau-Rekruten») und im August die Rekruten mit Abitur. Die Armee veröffentlichte zum erstenmal offizielle Prozentsätze über die Zusammensetzung der Truppen und der Tendenz zur Freiwilligenmeldung zu Elite-Einheiten. Dieses Jahr meldeten sich 15% mehr Rekruten zu Freiwilligen-Einheiten.

Bevorzugte Truppengattungen (mit 85% der Meldungen)

Populär sind Einheiten der Truppen **Infanterie-Division «Golani»**, eine Kampfdivision von erstklassigem Ruf, **die Artillerie** und der **«Nachal»** – eine Truppe, die strikten Militärdienst mit Arbeit in der Landwirtschaft verbindet. Das gleiche gilt für den **Grenzschutz**, in dem zahlreiche Drusen und Beduinen den äusserst harten Dienst versehen.